

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DVR: 0000060  
Zl. 552.01/88-III.2/87

II-1347 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

WIEN,

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten  
zum Nationalrat Dr. MÜLLER und Genossen  
betreffend den "Padoa-Schioppa-Bericht"  
(Zl. 506/J-NR/1987)

413 IAB

1987-07-10  
zu 506 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. MÜLLER und Genossen haben am 4. Juni 1987 unter der Zl. 506/J-NR/1987 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend den "Padoa-Schioppa-Bericht" gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche neuen Aspekte bringt der "Padoa-Schioppa-Bericht" für die österreichische Politik gegenüber der EG ?
2. Welche substantiellen Änderungen im österreichischen Recht wären durch eine Integration in das "Gemeinschaftsrecht" zu erwarten ?
3. Welche Folgen für Österreich und insbesondere für Tirol wird die für 1992 vorgesehene Errichtung eines gemeinsamen Binnenverkehrsmarktes haben ?"

Ich beehe mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

zu 1.

Der sogenannte Padoa-Schioppa-Bericht, sein eigentlicher Titel lautet "Effizienz, Stabilität und Verteilungsgerechtigkeit. Eine Entwicklungsstrategie für das Wirtschaftssystem der Europäischen Gemeinschaft", bringt für die österreichische Politik gegenüber der EG keine neuen Aspekte; die dem Bericht zugrundeliegende Problematik war dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten bereits bekannt.

-2-

Eine offizielle Stellungnahme der EG-Kommission zu diesem Bericht liegt noch nicht vor. Die Meinungen innerhalb der EG-Kommission hierüber gehen auseinander, sind aber in der Tendenz positiv. Die EG-Kommission beabsichtigt im Herbst dieses Jahres ein offizielles Seminar oder Symposium über den Bericht abzuhalten.

Nach Meinung der unter Leitung von Hr. Padoa-Schioppa eingesetzten Studiengruppe bedarf es einer konsistenten Strategie, die gleichzeitig drei essentielle Forderungen, nämlich Integration der Märkte, Stabilisierung der Wirtschaft und gerechte Verteilung der Integrationsvorteile berücksichtigt, damit das Binnenmarktpogramm der Gemeinschaft nicht aus politischen Gründen untergraben wird. Die Gruppe ist der Überzeugung, daß die wichtigste Initiative der Gemeinschaft im Bereich der Ressourcenallokation - das Binnenmarktpogramm - ihr Gegengewicht in der Entwicklung entsprechender Stabilisierungs- und Verteilungspolitiken finden müsse. Das Streben nach wettbewerbsfähigen Märkten und monetärer Stabilität bedürfe einer Ergänzung durch eine Politik, die einerseits eine gerechte Verteilung der Integrationsgewinne, d.h. der wirtschaftlichen Wohlfahrt, in allen Regionen der Gemeinschaft und andererseits tatsächliche Wachstumserfolge sicherstellt. Die Einigung darüber soll die Grundlage eines langfristigen "Sozialvertrags" zwischen der Gemeinschaft und allen ihren Mitgliedstaaten sein.

Dem Bericht zufolge markiere das "Weißbuch der EG-Kommission zur Vollendung des Binnenmarktes" den Übergang von einer monolithischen Vorstellung vom Integrationsprozeß, bei dem Gemeinschaftsbefugnisse an die Stelle der nationalen Gesetzgebung und nationaler Befugnisse treten, zu einer pluralistischen, pragmatischen und föderalistischen Denkweise, bei der die nationale Gesetzgebung nicht ersetzt, sondern nur ein Rahmen abgesteckt wird, durch den einem Mindestmaß an Gemeinschaftsanforderungen Rechnung getragen wird.

-3-

zu 2.

Durch Ministerratsbeschuß vom 3. Februar 1987 wurde die Arbeitsgruppe für Europäische Integration geschaffen. Diese hat zwölf Untergruppen eingesetzt, die von der Thematik her das ganze Integrationsspektrum abdecken und nach einer vergleichenden Bestandsaufnahme zwischen der Situation in Österreich und in den EG in rechtlicher und sachlicher Hinsicht Vorschläge für entsprechende österreichischen Anpassungsschritte erstatten sollen. Da diese Gruppen ihre Arbeit erst vor kurzem aufgenommen haben, kann zur Zeit noch nicht exakt beurteilt werden, welche substantielle Änderungen im österreichischen Recht bei dessen Anpassung an das Gemeinschaftsrecht vorzunehmen sein werden.

zu 3.

Die Gemeinschaft beabsichtigt mit der Errichtung eines gemeinsamen EG-Binnenverkehrsmarktes keineswegs eine Diskriminierung Österreichs, sie ist sich aber bewußt, daß ein solcher den Zugang österreichischer Frächter im EG-Raum erschweren werde. Dies gilt auch für die Frachtunternehmer in Tirol. Das gegenüber Österreich weiterhin bilateral geregelte Marktzugangssystem stünde sodann einem liberalisierten EG-System gegenüber, das aufgrund des Wegfalls von Leerfahrten eine höhere Rentabilität und ein Absinken des Tarifniveaus zur Folge hätte. Dieser Nachteil könnte, nach Auffassung der Gemeinschaft, nur durch ein Verkehrsabkommen zwischen Österreich und der Gemeinschaft vermieden werden.

Diese Problematik wird auch in der von der Arbeitsgruppe für Europäische Integration eingesetzten Untergruppe "Verkehr", allerdings im Zusammenhang mit dem "EG-Transitverkehr", der das Bundesland Tirol vor ganz schwerwiegende Probleme stellt, behandelt. Zu den Beratungen dieser Untergruppe hat die Verbindungsstelle der Bundesländer einen Vertreter Tirols entsandt, damit den besonderen Interessen des Bundeslandes Tirol Rechnung getragen wird.

Der Bundesminister  
für auswärtige Angelegenheiten: